

## Checkliste für Mieterstromprojekte

(unter 2 MW / PV / Stromlieferung an Letztverbraucher / keine Eigenversorgung)

	Wann?	Was?	Wo?
<input type="checkbox"/>	vor Inbetriebnahme	Netzanschlussbegehren nach § 8 Abs. 5 EEG 2017) sowie Mitteilung / Abklärung Messkonzept	Netzbetreiber (VNB)
<input type="checkbox"/>	rechtzeitig vor Beginn der Einspeisung ins Netz	Mitteilung der Veräußerungsform (Einspeisung / Direktvermarktung) gem. §§ 21 b und 21 c EEG 2017	Netzbetreiber (VNB)
<input type="checkbox"/>	kurz vor / nach Inbetriebnahme	(ggf.) Andorderung der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses; (ggf.) Funktionsnachweis Fernwirkeinrichtungen (§ 9 EEG 2017)	Netzbetreiber (VNB)
<input type="checkbox"/>	ggf. bei Aufnahme eines Gewerbes	Gewerbeanmeldung und steuerliche Anmelung	Gemeinde / Finanzamt
<input type="checkbox"/>	nach Inbetriebnahme (binnen eines Monats)	Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister (§ 5 MaStRV)	Marktstammdatenregister
<input type="checkbox"/>	nach Aufnahme einer Stromlieferung an Letztverbraucher	Mitteilung nach § 74 EEG 2017, dass eine Stromlieferung an Letztverbraucher vorliegt	Übertragungsnetzbetreiber
<input type="checkbox"/>	jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres	Übermittlung aller für die Endabrechnung des abgelaufenen Jahres erforderlichen Daten nach § 70 EEG 2014 bzw. § 71 EEG 2017 + Menge der in das Netz eingespeisten kWh Strom + Menge der als Direktstrom vor Ort verbrauchten kWh Strom + Menge der aus dem Netz bezogenen kWh Strom	Netzbetreiber (VNB)
<input type="checkbox"/>	jährlich bis zum 31.05. des Folgejahres	Mitteilung der Daten für die Abrechnung zur EEG-Umlage nach § 74 EEG Abs. 2 2017 die an Letztverbraucher gelieferten Strommengen des vorangegangenen Jahres	Übertragungsnetzbetreiber

Anmerkung: Die Checkliste dient als Hilfestellung. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht übernommen.